

Positionspapier zur Gemeinschaftsunterbringung in Mecklenburg-Vorpommern

Aus menschenrechtsorientierter Perspektive sind nach Ansicht der Autor:innen wesentliche Änderungen in der Flüchtlingspolitik notwendig. Der Bund hat die Länder mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter beauftragt. Akteur:innen der Zivilgesellschaft, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen, Migrant:innenselbstorganisationen usw., fordern die zukünftige Landesregierung auf, folgende Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode in Politik und Verwaltung anzunehmen, um einen menschenrechtskonformen Umgang mit geflüchteten Menschen zu gewährleisten:

Die Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V) vom 06.07.2001 muss aus unserer Sicht dringend novelliert werden:

- Zentralere Ansiedlung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) in bewohnten Orten
- Anpassung der individuellen Wohn- und Schlafräumfläche je Person an Standards der sonstigen Heimunterbringung in Deutschland: mindestens 12 qm
- kostenloser Internetzugang (WLAN) für alle Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und GU mit ausreichender Bandbreite
- Verbesserung der Situation von Familien in Gemeinschaftsunterkünften: Familienzimmer oder Wohneinheiten, Familienbäder, -toiletten, -küchen, Hausaufgabenräume
- konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention/Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßige Instandhaltung von Gebäuden und Inventar durch die Träger der Unterkünfte
- Gewaltschutzkonzepte als Voraussetzung für die Vergabe von Betreuungsleistung nach den Mindeststandards von Unicef und Verankerung in den Betreiberverträgen
- Voraussetzung von Gewaltschutzkonzepten für die Vergabe von Wachdienstleistungen

Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom 25.09.2000 muss aus unserer Sicht angepasst werden:

- Die Einstellungsvoraussetzungen an das Personal müssen an Qualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse gebunden werden: Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen
- Personal mit langjähriger Erfahrung muss zwingend fortgebildet und/oder qualifiziert werden
- Gezielte Weiterbildungskonzepte an den Hochschulen und Universitäten des Landes
- Verpflichtung des Personals zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen in: Pädagogik, Umweltbildung, Umgang mit Traumata, Asyl- und Sozialrecht
- Interkulturelle, antirassistische, handicap- und gendersensible Fortbildung sowie Weiterbildung in Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) für das gesamte Personal in den Unterkünften
- die Einrichtung externer, lokaler und unabhängiger Beschwerdestellen für Geflüchtete
- Auch der Wachschutz soll nach den o.g. Gesichtspunkten eingestellt und fortgebildet werden.

Für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterbringung müssen gesetzliche Vorschriften sowie höherrangiges Recht (UN-Kinderrechtskonvention) gewährleistet werden:

- Zwingende Unterbindung von Kindeswohlgefährdungen nach SGB VIII in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Prävention durch Zugang zu wirksamer Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII u.a.)
- Gewährleistung von Schutz und Fürsorge für jedes Kind ohne negative körperliche und/oder psychische Folgen
- Verhinderung räumlicher Enge in Not-, Erst- und Gemeinschaftsunterkünften
- Schaffung von Rückzugsräumen
- Förderung von Projekten zur Verbesserung von Sozialisationsbedingungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche

- Umsetzung der Schulpflicht für alle geflüchteten Kinder im Bundesland (Aufnahmerichtlinie)
- Recht auf einen formalen Bildungsabschluss
- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten (z.B. zur Beantragung eines Laptops)
- Familien mit schulpflichtigen Kindern sind spätestens nach 14 Tagen aus der Erstaufnahme in die Kommune umzuverteilen

Vulnerable Personen bedürfen laut der Richtlinie der Europäischen Union zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie), einer besonderen Art der Unterbringung und Betreuung:

- Barrierefreie Unterbringung in allen Unterkünften
- Ein besserer Personalschlüssel für die Betreuung von Geflüchteten mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen
- Kinderbetreuung für Alleinerziehende
- Freie Wahl der Unterbringung von queeren Personen in der Nähe von Unterstützungsmöglichkeiten
- Angemessene Unterbringung von Alleinerziehenden in Familienwohneinheiten
- Diskriminierungsfreier Zugang zu psychosozialer Beratung

Die Arbeitshinweise zur dezentralen Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz müssen neu gefasst werden:

- 24 Monate nach der erstmaligen Asylantragsstellung soll ein Anspruch auf Unterbringung in eigenen (Miet-)Wohnungen bestehen.
- Mehr Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung in Mietwohnungen, vor allem für vulnerable Personen

Zusätzlich sind folgende Punkte im gesamten Bundesland dringend sicherzustellen:

- Arbeitsfähigkeit aller relevanten Behörden: Ausländerbehörden, Sozialämter, Gesundheitsämter usw.
- Alle Personen haben einen Anspruch auf ein gültiges Ausweisdokument oder Papier
- Regelmäßige Kontrollen der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (Heim-TÜV entwickeln)
- Transparentes Behördenhandeln: Alle Arbeitshinweise/Erlasse sind zu veröffentlichen
- Tarifbindung der Arbeitsverträge an den TVöD für alle Mitarbeitenden in den Gemeinschaftsunterkünften

Für die Unterbringung des Landes in Stern Buchholz und Nostorf-Horst fordern wir:

- Abschließbare Sanitarräume
- Uneingeschränkter Zugang von Nichtregierungsorganisationen in die Erstaufnahmeeinrichtungen
- Je zwei Vollzeitstellen für die unabhängige Asylverfahrensberatung in den EAE
- Unterbringungszeit in der Erstaufnahme auf maximal 6 Monate verkürzen
- Einstellung von Fachpersonal analog zur Gemeinschaftsunterbringung in den Kommunen

Auf **Bundesebene** erwarten wir von der zukünftigen Bundesregierung bzw. Bundesratsinitiativen durch die zukünftige Landesregierung:

- Integration von Anfang an: Zugang aller zu Sprach- und Integrationskursen
- Beendigung der ausgrenzenden Gesetzgebung des Bundes: Zwangsverpartnerung nach dem AsylbLG, Familienzusammenführung usw.
- Beendigung der menschenrechtswidrigen Unterbringung in AnKER-Zentren (Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung)

Unterzeichnende:

Al Salam Gemeindezentrum Neubrandenburg e. V.

Amnesty Hochschulgruppe Rostock

CORA – Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V

Das Boot e.V.

Dialog e.V. Neubrandenburg

Die Flüchtlingsbeauftragte der Nordkirche

Die Flüchtlingsbeauftragte des Kirchenkreises Pommern

Europäisches Christliches Komitee zum Schutz der Rechte der Flüchtlinge e.V., Neubrandenburg

Evangelisch- lutherische Innenstadtgemeinde Rostock

FC- Al Karama- Greifswald e.V.

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Frauenpolitischer Runder Tisch Stralsund

Frauenleben e.V. Neubrandenburg

Integ e.V., Ibrahim Al Najjar

Integrationsbeauftragte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Anna Gatzke

Interkulturelles Zentrum Neubrandenburg

Internationale Freiwilligendienstinitiative Turbina Pomerania

Jugendalternativzentrum JAZ e.V.

KISS e.V.

Konferenz der Migrant*innenselbstorganisationen aus MV (MIGRANET MV)

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland – LmDR, Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Lola für Demokratie

Migra e.V.

Migrantenrat Rostock

Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Anja-Isabelle Schmuck

Ökohaus e.V.

Ökumenische Arbeitsstelle des evang.- luth. Kirchenkreises Mecklenburg

Qube - Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in MV

PSZ Greifswald, Psychosoziales Zentrum für Asylsuchende und MigrantInnen

Rostock hilft

Tutmonde e.V.